

## Hausregeln der UP Medizinischen Fakultät

Das Ziel der Hausregeln der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs ist, dass die Bildung, die Forschung und die Abwicklung von Veranstaltungen innerhalb vom Campusgebäude reibungslos und in Übereinstimmung mit den Regeln geschehen.

1. Die Campusgebäude der Medizinischen Fakultät dienen der Bildung, Forschung und der medizinischen Versorgung, deswegen werden allgemeine Verhaltensregeln und Standards erwartet (Ordnung, Bewahrung von Sauberkeit, leise Kommunikation).
2. **Öffnungszeiten** der Hauptgebäude: 5.00 – 22.00  
Während der Prüfungszeit: 5.00 – 24.00  
Im Hauptgebäude gibt es ein 24-Stündigen Pförtnerdienst, am Wochenende ist der Eintritt ausschließlich durch den Haupteingang möglich.
3. Im Einklang mit Gesetz Nr. XLI vom Jahr 2011 über das Rauchen in Gesundheitseinrichtungen, ist das Rauchen **nur in dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt** und innerhalb von Gebäuden, in der Nähe des Eingangs (5m) und in öffentlichen Bereichen strikt verboten. Die Verletzung der Regeln wird mit Bußgeld bestraft. Zigarettenstummel bitte in den dafür vorgesehenen Betonabfallbehältern der ausgewiesenen Raucherbereiche entsorgen!
4. Lautes geräuschvolles Verhalten ist in Gemeinschafts- und Unterrichtsräumen untersagt, da es die Kommunikation untereinander und den Unterricht (oder auch andere Veranstaltungen wie Konzerte, Vorlesungen, Vorträge) stört. Es ist außerordentlich wichtig, während der Veranstaltungen in der Aula **still zu sein!**
5. Mit Ausnahme von Begleithunden und Versuchstieren **sind Tiere im Gebäude nicht erlaubt.**
6. **Eingangsbereiche, Treppen und die entsprechenden Zugänge dorthin sind Fluchtwege. Sie müssen immer frei zugänglich sein.** Sitzen, Essen, Trinken und Rauchen **sind** auf den Fluchtwegen **verboten.**
7. Nach Speisen- oder Getränkekonsum müssen **die Lebensmittelreste in den dafür vorgesehenen Abfalleimern** und recyclebarer Müll wie Papier, Plastikflaschen und Dosen in selektiven Müllcontainern **entsorgt werden.**
8. Zufahrt auf das Campusgelände mit PKW oder anderen Fahrzeugen nur auf eigene Verantwortung. Da die Parkplätze nicht überwacht werden, übernimmt die Universität keine Verantwortung für jegliche Schäden (Einbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Zusammenstöße etc.). **Es ist verboten** innerhalb des Geländes der Medizinischen Fakultät **so zu parken**, dass **der Weg für andere Fahrzeuge**, besonders Krankenwagen und andere Fahrzeuge im Dienst des Gesundheitswesens behindert werden! Fahrräder und Motorräder sind nur in den dafür **vorgesehenen markierten Bereichen abzustellen.**
9. Informationen zu **verlorenem und herrenlosem Eigentum** erhalten Sie an der Rezeption beim Haupteingang des Hauptgebäudes. Herrenloses Eigentum kann gegen eine glaubhafte Personenidentifizierung am gleichen Ort, vom dienstleistenden Kollegen ausgehändigt werden.
10. Das Universitätsgelände darunter die Gebäude und die öffentlichen Orte werden sowohl elektronisch, als auch während der Arbeitszeit durch das Personal des Wachdienstes überwacht. Der Sicherheitsbeauftragte ist als Amtsträger berechtigt die Einhaltung der Nichtraucherbestimmungen zu kontrollieren. Des Weiteren ist er befugt auf die Einhaltung der Hausregeln zu achten und im Falle einer Nichteinhaltung dieser Regeln den Regelbrecher auf die Bedeutung dieser Regeln hinzuweisen und die Fakultätsleitung über den Regelbruch zu informieren.